



Sparkasse Nürnberg

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	7
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	7
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	9
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	12
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	12
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	19
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	22
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	23
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	25
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	25
4	Offenlegung von Eigenmitteln	27
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	27
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	32
5	Offenlegung der Vergütungspolitik	35
5.1	Angaben zu Vergütungspolitik	35
5.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	38
5.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	39
5.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	40
5.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	42
6	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	9
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	25
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	27
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
Abbildung 7: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	38
Abbildung 8: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).....	40
Abbildung 9: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	40
Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	42

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Nürnberg (Rechtsträgerkennung: 529900JIWBTBNXOL05L6) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 6 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse Nürnberg die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 e) und h) CRR (Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz)
- Art. 438 g) CRR (Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

- Art. 439 I) CRR (die Offenlegung gemäß Art. 452 g) CRR, Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen des IRB-Ansatzes) (Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 442 c) und f) CRR (Die Sparkasse übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)
- Art. 449 CRR (Bei der Sparkasse sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Nürnberg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 (a) xv) 146 CRR. Außerdem gilt die Sparkasse Nürnberg gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmittel) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich Publikationen veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2020. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisiko- und Marktisikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7.128,3	6.473,0	570,3
2	Davon: Standardansatz	7.128,3	6.473,0	570,3
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2,1	2,7	0,2
7	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,0	0,1	0,0
9	Davon: Sonstiges CCR	2,1	2,6	0,2
10	Entfällt			
11	Entfällt			

12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenposi- tionsrisiken (Marktrisiko)	41,6	0,0	3,3
21	Davon: Standardansatz	41,6	0,0	3,3
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	506,9	510,2	40,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	506,9	510,2	40,6
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellen- werten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	16,4	k. A.	1,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	7.679,0	6.985,9	614,3

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2021 614,3 Mio. EUR. Sie leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 570,3 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 3,3 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 40,6 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 55,5 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf einen Anstieg der Risikobeträge in den Forderungsklassen Unternehmen und

Mengengeschäft. Weiterhin ergaben sich durch die zum 28.06.2021 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2019/876 zum Teil deutlich erhöhte risikogewichtete Positionsbeträge und damit verbunden eine erhöhte Eigenmittelanforderung in der Forderungskategorie Investmentfonds.

Durch Überschreiten der Meldeschwelle (2 % der Eigenmittel) entstanden zum 31.12.2021 auch Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a
In Mio. EUR		31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.169,4
2	Kernkapital (T1)	1.169,4
3	Gesamtkapital	1.169,4
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	7.679,0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,23
6	Kernkapitalquote (%)	15,23
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,94
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	---
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	---
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	---
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	---
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,76
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,98
Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.544,8
14	Verschuldungsquote (%)	10,13
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,18
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,18
Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.451,8
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.552,5
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	168,2
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.384,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	177,62
Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.031,6
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.570,2
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	132,52

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 1.169,4 Mio. EUR bestehen aus hartem Kernkapital. Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2021 auf 10,13 %. Die Liquiditätsdeckungsquote 177,62 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 132,52 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über

einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken gehören zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten. Entsprechend ihrer Risikostrategie geht die Sparkasse Nürnberg Risiken ein, welche für die Erzielung eines angemessenen Ergebnisses und der Existenzsicherung der gesamten Sparkasse erforderlich sind. Dabei soll – im Rahmen des öffentlichen Auftrags – der erzielbare Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko optimiert werden, so dass dem Risikomanagementprozess entscheidende Bedeutung zukommt.

Grundlage der geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse Nürnberg ist unter Berücksichtigung vorhandener Risikodeckungspotenziale die laufende Beurteilung des Verhältnisses von erzielbarer Rentabilität und einzugehenden Risiken.

Zur Steuerung und Überwachung sämtlicher mit der Geschäftstätigkeit verbundener Risiken existiert bei der Sparkasse Nürnberg ein Risikomanagement- und Controllingssystem, welches auf die frühzeitige Identifikation von Risiken ausgerichtet ist. So können rechtzeitig gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet werden. Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den Anforderungen der Sparkasse, der Bankenaufsicht und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex.

Die Ausgestaltung des Risikomanagement- und Controllingsystems entspricht in Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse Nürnberg zum systematischen Umgang mit Risiken. Er teilt sich auf in die Einzelschritte Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoreporting und Risikokontrolle.

Risiken und deren Konzentrationen werden jährlich in einem Gesamtrisikoprofil und bei Veränderungen in den regelmäßigen Risikoreports identifiziert, beurteilt und gesteuert. Dabei erfolgt auch eine Einstufung, welche der Risiken für die Sparkasse wesentlich sind. Für die Zwecke der Risikosteuerung unterscheidet die Sparkasse Nürnberg folgende Risikoarten des Bankgeschäfts:

- Adressenrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken

Die aufgeführten Risikoarten werden von der Sparkasse Nürnberg, mit Ausnahme der sonstigen Risiken, als wesentlich eingestuft. In das Risikomanagement werden alle wesentlichen Risiken einbezogen. Für die unwesentlichen Risikoarten sind zur Überwachung alternative Vorkehrungen getroffen.

Die alle wesentlichen Risikoarten umfassende Risikostrategie stellt die Basis für das Risikomanagement der Sparkasse Nürnberg dar. Die Verantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie sowie für ein

funktionierendes Risikomanagementsystem obliegt dem Gesamtvorstand. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt und erfasst die Risiken aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten.

Für die Risikoüberwachung ist die Abteilung Risikomanagement im Bereich Finanz- und Risikomanagement zuständig. Sie identifiziert, beobachtet, aggregiert und bewertet Risiken auf Gesamtbankebene. Ihr obliegt ebenfalls die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie auch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Das Risikomanagement unterstützt den Vorstand in risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Finanz- und Risikomanagement. Er ist direkt dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene der Geschäftsleitung eine funktionale Trennung zwischen Handel/Markt einerseits sowie Abwicklung/Marktfolge und Überwachung/Rechnungswesen andererseits festgelegt und dokumentiert. Eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung wird durch ein Personalmanagementsystem gewährleistet. Die Risikomanagement- und Controllingssysteme sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungen der prozessunabhängig eingerichteten Internen Revision.

Die implementierten Risikocontrolling- sowie Compliance-Funktionen sind Bestandteile des internen Kontrollsystems (IKS). Die Interne Revision ist im Rahmen ihrer Aufgaben prozessunabhängig tätig. Außerdem ist ein Kapitalplanungsprozess installiert, um den Kapitalbedarf der folgenden fünf Jahre zu ermitteln. Dieser Prozess wird jährlich und ggf. auch anlassbezogen überprüft und aktualisiert.

Zur Begrenzung der mit den jeweiligen Geschäften verbundenen Risiken sind Datenverarbeitungs (DV)-Systeme zur Messung und Überwachung der Risikopositionen und zur Analyse und Simulation des mit ihnen verbundenen Verlustpotenzials sowie zu deren Steuerung eingerichtet. Für den Fall, dass die DV-Systeme (oder die Lokationen) nicht zur Verfügung stehen, liegt ein schriftlicher Notfallplan vor. Dieser wird mindestens jährlich überprüft und an die veränderte Systemlandschaft (bzw. veränderte Lokationen) angepasst. Alle Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien betrieben, die im Unternehmenshandbuch (UHB) geregelt sind.

Es wurden spezielle Prozesse und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken implementiert. Dabei wird nach einer periodenorientierten, regulatorischen und wertorientierten Sichtweise unterschieden. Die quantifizierbaren Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der Ertrags- und Vermögenslage im Rahmen eines Gesamtbanklimitsystems abgebildet. Dabei wird das Gesamtlimit aus der Ertragskraft und dem Eigenkapital abgeleitet, welches nicht zur Erfüllung der Eigenkapitalausstattung gemäß CRR vorzuhalten ist. Die Verteilung der Limite für die eingegangenen Risiken entspricht den Kerngeschäften und -kompetenzen der Sparkasse Nürnberg. Die Limite werden überwacht. Auf Risikokonzentrationen wird dabei besonders geachtet. Die Ertragsquellen zeigen keine Konzentrationsrisiken.

Neben der Betrachtung der im Risikofall zu erwartenden Risiken (rollierendes Jahresrisiko) werden auch Analysen des Verlustpotenzials in drei verschiedenen gesamtbankbezogenen Stress-Szenarien durchgeführt. Dabei werden als Annahmen derzeit der Eintritt eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg sowie einer Markt- und Liquiditätskrise zugrunde ge-

legt. Die Ergebnisse der Stresstests werden im vierteljährlichen Gesamtrisikoreport analysiert. Zusätzlich wird einmal jährlich ein inverser Stresstest und ein historischer Stressfall mit den Auswirkungen der Finanzkrise 2008 durchgeführt.

Als weiteres Steuerungsinstrument für die wesentlichen Risiken dienen zusätzlich die regelmäßigen Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses in zweimonatigem Rhythmus.

Im Rahmen einer periodenorientierten Risikotragfähigkeitsanalyse durch das Risikomanagement erfolgt eine Gegenüberstellung der eingegangenen Risiken einerseits und der vorhandenen Substanzkraft (Risikodeckungspotenzial) andererseits. Die Analyse der periodenorientierten Risikotragfähigkeit erfolgt dabei für alle verwendeten Szenarien. Daneben wird für nachrichtliche Zwecke eine barwertorientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung durchgeführt. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Vorstand bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten. Für das Jahr 2022 wurden wieder 330 Millionen Euro für den Risikofall bereitgestellt. Die Auslastung des Limits zum Bilanzstichtag beträgt danach 46 Prozent. Bezogen auf das Gesamtlimit entfallen 21 Prozent der Auslastung auf das Wertpapiergeschäft, 11 Prozent auf das Kreditgeschäft und 14 Prozent auf das sonstige Bewertungsergebnis (Beteiligungen und operationelle Risiken). Die Quantifizierung erfolgt mit einer Haltedauer von einem Jahr und 95 Prozent Konfidenzniveau. In 2021 war das Gesamtlimit zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Im Rahmen eines vierteljährlichen Risikoreports werden sowohl Geschäftsführung als auch Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat mit Risiko- und Personalausschuss) regelmäßig über die Risikosituation und die Risikotragfähigkeit informiert und ggf. Maßnahmen vorgeschlagen. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Die Tragfähigkeit der Risiken ist auch unter Annahme extremer Marktentwicklungen gegeben.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum von 5 Jahren eingerichtet.

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Emission von Hypothekendarlehen wurde 2014 ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingeführt. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Unternehmenshandbuch der Sparkasse Nürnberg integriert.

Die in diesem Risikobericht dargestellten Werte beziehen sich auf den Jahresultimo. Eine fundierte Prognose zur Entwicklung der Geschäfts- und Risikosituation der Sparkasse in Folge der Auswirkungen der Krise um die Ausbreitung des Coronavirus ist derzeit noch nicht möglich. Die Risikosituation wird von der Sparkasse eng überwacht.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Adressenrisiken versteht die Sparkasse Nürnberg die Gefahr eines Wertverlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Es wird in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Adressenrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft (Ausfallrisiko, Migrationsrisiko, Sicherheitenverwertungs- und –einbringungsrisiko)
- Adressenrisiken aus dem Eigengeschäft (Ausfallrisiko, Migrationsrisiko, Kontrahentenrisiko, Adressenrisikokomponente bei Aktien)
- Länderrisiko

Mögliche Migrationsrisiken werden sowohl bei den Kundenkrediten als auch im Eigengeschäft in der Risikorechnung berücksichtigt.

Das Kreditgeschäft ist ein Kerngeschäft der Sparkasse Nürnberg. Das Eingehen von Adressenrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken zählt zu ihrer Kernkompetenz.

Als Teil der Risikostrategie bildet die Kreditrisikostrategie der Sparkasse Nürnberg die Basis für die Steuerung der Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Sie geht dabei besonders auf die zugehörigen Ziele und Maßnahmen ein.

Die Steuerung der Adressenrisiken aus dem Kundengeschäft erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Bonitäts- und Größenklassenstruktur, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner sowie laufende Bonitätsbeurteilungen begrenzen die Adressenrisiken zusätzlich. Entscheidend für die Bonitätsbeurteilung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Im Firmenkundengeschäft setzt die Sparkasse Nürnberg überwiegend die Bonitätsermittlungsverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH ein, welche eine individuelle Bonitätsbeurteilung durch die Gewichtung von quantitativen und qualitativen Merkmalen ermöglichen. Zur Risikoklassifizierung im Privatkundengeschäft ist ein Scoring-System in den Kreditentscheidungsprozess integriert. Mit diesen Verfahren werden den einzelnen Kreditnehmern individuelle Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Ratingeinstufung mit insgesamt 18 Ratingklassen ist zugleich Grundlage für die Ermittlung risikoadjustierter Kreditkonditionen sowie Basis für die Bewertung des Gesamtkreditportfolios. Nahezu das gesamte Kreditportfolio ist geratet.

Den Adressenrisiken aus dem Eigengeschäft (Wertpapiereigenanlagen und im Bankenhandel im Sinne der MaRisk) begegnet die Sparkasse Nürnberg durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner guter Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio, mit Schwerpunkt in gedeckten Wertpapieren (Pfandbriefe und öffentlichen Anleihen), und ein dezidiertes Limitsystem. Die Grundlage für die Bonitätsbeurteilung bei den Eigenanlagen bilden externe Ratings (Standard & Poors, Moodys, Fitch). Daneben wird auf Grundlage externer Auswertungen der wirtschaftlichen Verhältnisse auch eine eigene Einschätzung der Bonität vorgenommen. Die Limitfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten sowie der Ertrags- und Substanzkraft. Dabei wird eine Volumenslimitierung auf Geschäftspartnerebene durchgeführt und jeweils nach Erfüllungs-, Emittenten- und Wiedereindeckungsrisiko unterschieden.

Je Geschäftspartner erfolgt eine nach Risikoklassen differenzierte Festlegung von Blankokreditlimiten. Darüber hinaus wird eine Limitierung auf Gesamtportfolioebene vorgegeben, die frühzeitig Verschlechterungen in der Portfolioqualität erkennen lässt. Die limitierte Kennzahl setzt dabei den erwarteten Verlust ins Verhältnis zum bewilligten Obligo. Für Größenkonzentrationen besteht auf Portfolioebene im Kundenkreditgeschäft ein zusätzliches Limit. Sämtliche Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht und regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Im Bereich des Adressenrisikos bestehen Einzelrisikokonzentrationen auf Ebene des Kundengeschäfts und des Anlagegeschäfts (Geldmarktanlagen und festverzinsliche Wertpapiere). Zusätzlich bestehen Intra-Risikokonzentrationen bei der Branche des Kredit- und Versicherungsgewerbes und bei den Sicherheiten (Grundpfandrechte – Region Nürnberg, gedeckte Schuldverschreibungen und kommunale Sicherheiten).

Neben der vierteljährlichen Ermittlung der Adressenrisikopositionen wird eine regelmäßige Analyse, Bewertung und Steuerung des Kreditportfolios (Kundenkredite und Eigenanlagen) mit Hilfe des Modells „Credit Portfolio View“ durch die Abteilung Risikomanagement durchgeführt. Das Risikomaß ist der Credit-Value at Risk und bezeichnet hier die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einer unterstellten Haltedauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent (im Risikofall) nicht überschritten wird. Hierbei werden neben den Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Migrationsmatrix, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Ergänzt wird dies um eine Einzelkreditbepreisung („Risk Adjusted Pricing“).

Als Ergebnis der vierteljährlichen Stresstestsimulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war. Dabei werden Rückgänge bei der Bonität und den Sicherheiten als wesentliche Risikoannahmen unterstellt.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Den erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts wird durch eine angemessene Risikovorsorgebildung Rechnung getragen. Für konkret bestehende Bonitätsrisiken eines Kreditnehmers wird durch Einzelwertberichtigungen sowie Rückstellungen in Höhe des ausfallgefährdeten Volumens Vorsorge getroffen. Für latente Risiken sind Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
EWB	32,1	4,6	3,6	3,8	29,3
Rückstellungen im Kreditbereich (einschließlich Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	3,8	3,6	2,8	0,0	4,6
PWB	14,3	0,0	2,8	0,0	11,5
Summe	50,2	8,2	9,2	3,8	45,4

Dem Vorstand wird vierteljährlich ein umfangreicher, den MaRisk entsprechender Kreditrisikoreport vorgelegt. Darin werden u. a. die Entwicklung des Kreditportfolios (z.B. nach Risiko- und Größenklassen sowie nach Branchenstruktur), die Einhaltung bzw. Auslastung der Limitsysteme und die Entwicklung bedeutender Engagements sowie der Risikovorsorge dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei die Darstellung möglicher Konzentrationsrisiken. Bei den Vermögensanlagen ergeben sich Konzentrationen überwiegend auf die Marktregion der Bundesrepublik Deutschland, die bewusst eingegangen werden. Zusätzlich wird im Rahmen einer wöchentlichen Berichterstattung über die Limiteinhaltung der Handelsgeschäfte informiert. Daneben besteht ein ad-hoc-Reporting.

Die Kunden- und Branchenstruktur des Kundenkreditportfolios zeigt eine im Vergleich zum Vorjahresultimo unverändert breite Diversifikation.

Branche		Bewilligtes Obligo bei den Kundenkrediten
		Mio. EUR
Öffentliche Haushalte		397,3
Privatpersonen		4.396,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen		5.570,8
Davon:		
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	13,9
	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	106,7

	Verarbeitendes Gewerbe	496,4
	Baugewerbe	197,9
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	435,3
	Bauträger	228,8
	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	160,6
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	687,9
	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.981,6
	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1.261,7
	Organisation ohne Erwerbszweck	104,7
	Sonstige Positionen	2,8
	Gesamt	10.471,9

Es ergibt sich folgende Größenklassenstruktur im Kundenkreditgeschäft:

Größenklasse in Mio. EUR	Bewilligtes Obligo in %
über 100	5,8
über 50 bis 100	7,3
über 25 bis 50	8,4
über 10 bis 25	9,7
über 2,5 bis 10	10,5
über 1 bis 2,5	7,7
über 0,25 bis 1	23,7
bis 0,25	26,9

Die gute Bonitätsstruktur im gesamten Kreditgeschäft zeigt sich auch in der Übersicht der Ratingklassen. Dabei erfolgt bei Vorliegen externer Ratingnoten eine Übertragung in das DSGVO-Ratingsystem:

Ratingkategorie	Kundenkredite in %	Eigenanlagen in %
1-5	75,6	97,1
6-10	21,5	1,4
11-15 (C)	1,9	0,0
16-18	0,7	0,0
ohne Rating	0,3	1,4
Bestand in Mio. EUR	10.471,9	5.388,6

Ein Großteil der hereingenommenen Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft (4.530 Millionen Euro) entfällt auf Grundpfandrechte (82 Prozent). Das Blankovolumen (unter Berücksichtigung von Vortaxe-Werten) beläuft sich auf 49 Prozent des genehmigten Kreditvolumens (ohne öffentliche Hand). Eine Überprüfung der Sicherheiten erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen.

Das Länderrisiko unterteilt sich in das bonitätsinduzierte Länderrisiko und das Ländertransferrisiko. Es ist für die Sparkasse Nürnberg von untergeordneter Bedeutung. Das Kreditvolumen bei den Kundenkrediten ist zu 98 Prozent in Deutschland investiert.

Bei den Eigenanlagen entfallen 78 Prozent auf Deutschland. In den Ländern außerhalb Deutschlands entfällt mit 5 Prozent das meiste Volumen auf Luxemburg und mit jeweils 4 Prozent auf die Länder Norwegen und Österreich. Die restlichen Länderengagements sind breit verteilt und von untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Größenklassen breit diversifiziert. Die Verteilung nach Ratinggruppen ist günstig. Die Adressrisiken entwickelten sich im Berichtsjahr nahezu konstant und bewegten sich innerhalb des Limitsystems. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft befindet sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Zum 31.12.2021 war das Limit für Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 70 Millionen Euro zu 53 Prozent ausgelastet. Adressrisiken aus Handelsgeschäften werden nicht separat limitiert, sondern sind in das Limit für Bewertungsergebnis Wertpapiere integriert. Dieses Limit in Höhe von 175 Millionen Euro ist durch die Adressrisiken aus Handelsgeschäften zum Jahresende 2021 zu 3 Prozent ausgelastet. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft von geringer Bedeutung. Die Risikostruktur im Kreditgeschäft ist nach wie vor gut. Die Risikosituation ist insgesamt tragbar.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Unter Marktpreisrisiko wird die Gefahr eines Wertverlustes einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, welche sich aus der Veränderung der nachstehend aufgeführten Risikofaktoren ergibt. Es umfasst neben dem bei der Sparkasse Nürnberg dominierenden Zinsänderungsrisiko aller zinstragenden Geschäfte auch Währungs- und Kursrisiken (einschließlich Spreadrisiken). Es handelt

sich dabei um mögliche Ertragsschwankungen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere, Devisen, Immobilien, Rohwaren, Optionen sowie aus Veränderungen der Zinssätze und aus den daraus resultierenden Preisveränderungen der Derivate ergeben.

Als Teil der Risikostrategie bildet die Marktpreisrisikostrategie der Sparkasse Nürnberg die Basis für die Steuerung der Marktpreisrisiken. Durch Anlagen in Spezialfonds, die u.a. über ein Multi-Asset-Klassen-Segment und ein vorgegebenes Risikobudget aktiv gesteuert werden, können Diversifikationspotenziale genutzt werden. Dadurch wird ein optimales Chancen-Risiko-Verhältnis erreicht.

Für Marktpreisrisiken im Sinne der MaRisk werden von der Geschäftsleitung Risikolimit und Parameter zur Risikomessung festgelegt. Die Limitfestlegung erfolgt unter Berücksichtigung der Ertrags- und Substanzkraft der Sparkasse Nürnberg. Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikomanagement überwacht, die Marktpreisrisiken werden täglich nach Art und Höhe bewertet. Die Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird mit Hilfe des Programmsystems „SimCorp Dimension“ unter Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Dabei erfolgt eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) und eine Bestimmung der erzielten Handlungsergebnisse. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko ermittelt. Bei Überschreiten von Limiten bzw. vordefinierten Frühwarn Grenzen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale wendet die Sparkasse sowohl die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) als auch die Substanzwertperspektive (barwertorientierte Sichtweise) unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Kennzahlen an. In der GuV-orientierten Sichtweise wird dabei ein 95-prozentiges Konfidenzniveau für den Risikofall aus historischen Veränderungen der Marktparameter innerhalb von einem Jahr zu Grunde gelegt. Das Limit im Risikofall im Jahr 2021 betrug 165 Millionen Euro und war unterjährig jederzeit eingehalten. Auch das Limit für 2022 in Höhe von 175 Millionen Euro ist zum Jahresende weiterhin eingehalten und durch die Marktpreisrisiken mit 36 Prozent ausgelastet.

In der barwertorientierten Sichtweise wird grundsätzlich ein 99,9-prozentiges Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von 360 Tagen verwendet. Durch ein regelmäßiges Backtestingverfahren wird die Qualität der Risikomodelle überprüft.

Die Abschätzung der Verlustpotenziale bei extremen Marktbewegungen erfolgt über die vierteljährlichen Stresstests. Dabei werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Als wesentliche Risikofaktoren werden dabei Zins-, Spread- und Aktienkursveränderungen sowie Rückgänge der Immobilienpreise unterstellt.

Als Ergebnis der Stresstestsimulationen ist festzuhalten, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben war. Die verwendeten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Neben den Risiken aus Handelsgeschäften erfolgt auch eine Bewertung und Analyse von Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene. Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ergeben sich aus der Fristentransformation und entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg, einer Absenkung oder einer Drehung der Zinsstrukturkurve.

Zinsänderungsrisiken werden sowohl barwertig als auch periodisch gemessen. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Bei der barwertigen Messung beinhaltet das Zinsänderungsrisiko den Rückgang des Gesamtbankbarwertes aufgrund sich ändernder Zinssätze. Die Quantifizierung erfolgt monatlich über einen Va-

Value-at-Risk-Ansatz mittels integrierter Zinsbuchsteuerung Plus, der auf der modernen historischen Simulation der Marktzinsveränderungen über einen Betrachtungszeitraum von 1988 bis 2020 basiert. Zur Risikosteuerung verwendet die Sparkasse Nürnberg eine effiziente Benchmark. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen einer vermögensorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Es werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel-verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitive außerbilanzielle Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen wird in der wertorientierten Betrachtung gemäß der internen Modelle und Verfahren zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken modelliert. Entsprechend der unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- bzw. Entscheidungsperioden wird ein Value-at-Risk (VaR) für das Anlagebuch bei einer Haltedauer von 63 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 95 Prozent berechnet. Dieses Verlustrisiko betrug 65 Millionen Euro, der barwertig ermittelte Baseler Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG lag bei 16,0 Prozent. Darüber hinaus wird monatlich die Kennzahl RORAC (return on risk adjusted capital) ermittelt, bei der die Mehrperformance in Relation zum Risiko des Portfolios gesetzt wird. Die Entwicklung der Risiken entsprach der vorsichtigen Risikoneigung. Das wertorientiert gemessene Zinsänderungsrisiko stuft die Sparkasse Nürnberg, bezogen auf den Verbandsdurchschnitt, als leicht unterdurchschnittlich ein. Zinsänderungsrisiken bestehen in erster Linie bei steigenden Marktzinsen.

Bei der GuV-orientierten Messung beinhaltet das Zinsänderungsrisiko die negative Beeinflussung des Zinsüberschusses aufgrund sich ändernder Zinssätze. Die Zinsänderungen werden dabei über verschiedene Szenarien wie beispielsweise steilere, flachere oder inverse Zinsstrukturkurven über das Portal msgGillardon abgebildet. Unbefristete Einlagen werden über Ablauffiktionen abgebildet. Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden aufgrund der relativ geringen Größenordnung nicht als wesentlich betrachtet. Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der Sparkasse vierteljährlich. Die Angemessenheit der verwendeten Methode wird regelmäßig überprüft. Die Überwachung des periodischen Zinsänderungslimits erfolgt vierteljährlich. Im Jahr 2021 hat sich das Zinsänderungsrisiko innerhalb der Planwerte bewegt. Das Limit für das Zinsspannenrisiko in Höhe von 5 Millionen Euro war zum Jahresende mit 24 Prozent beansprucht.

Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Der Bestand an Eigenimmobilien wird von der Sparkasse Nürnberg direkt gesteuert. Das Risikolimit für das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von 50 Millionen Euro ist durch das Abschreibungsrisiko auf Eigenimmobilien zu 5 Prozent ausgelastet.

Immobilienanlagen werden über Anlageformen nach Investmentrecht (offene Fonds oder Spezialfonds), über geschlossene Fondsmodelle (KG-Beteiligungen) oder als Immobilienbeteiligung eingegangen.

Währungsrisiken sind bei der Sparkasse Nürnberg nur von untergeordneter Bedeutung. Offene Währungspositionen werden in der Regel durch entsprechende Absicherungsgeschäfte geschlossen.

Die Marktpreisrisiken werden in Berichten zusammengefasst, die wöchentlich dem Handels- und Überwachungsvorstand sowie vierteljährlich der Geschäftsleitung und den Fachbereichen vorgelegt werden. Daneben besteht ein ad-hoc-Reporting. Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand Berichte im Rahmen der zweimonatigen Sitzungen des Anlage- und Risikoausschusses zur Verfügung gestellt.

Insgesamt bewegten sich die Marktpreisrisiken 2021 innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Gesamtlimitierung für diese wesentliche Risikoart. Die Backtesting-Ergebnisse zeigten im gesamten Jahresverlauf keine Auffälligkeiten. Die Risikosituation bei den Marktpreisrisiken ist tragbar. Die Entwicklung der Risiken entspricht den Erwartungen.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Liquiditätsrisiko versteht die Sparkasse Nürnberg das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Wertabschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Als Teil der Risikostrategie bildet die Liquiditätsrisikostrategie der Sparkasse Nürnberg die Basis für die Steuerung der Liquiditätsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservevorschriften, LCR, NSFR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Werten aus dem bankaufsichtlichen Meldewesen und betriebswirtschaftlich ergänzenden Positionen erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 5 Jahren.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffer nach der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (Liquidity Coverage Ratio) wird monatlich überwacht. Sie war zu jeder Zeit sichergestellt. Per Jahresende beträgt der Wert 176 Prozent. Er liegt damit deutlich über der internen und gesetzlichen Mindestnorm. Zusätzlich wird für die LCR mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 30 und 90 Tage vorgenommen.

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Net Stable Funding Ratio (NSFR) war erstmals zum 30.06.2021 offiziell zu melden. Sie war seit dem Zeitpunkt stets eingehalten und liegt per Jahresende 2021 bei 133 Prozent.

Darüber hinaus bestehen zusätzliche Steuerungsinstrumente zum dispositiven und strukturellen Liquiditätsmanagement. Eine Liquiditätsmanagementfunktion ist installiert.

Das dispositive Liquiditätsmanagement zielt darauf ab, kurzfristige Liquiditätsüber- bzw. Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Diese Steuerung erfolgt täglich im Geldhandel über untertägige Mittelanlagen bzw. -aufnahmen am Geldmarkt, bei der EZB und durch liquide Wertpapiere.

Das strukturelle Liquiditätsmanagement hat zum Ziel, mittel- bis langfristig günstige Refinanzierungsmöglichkeiten zu sichern. Die Steuerung erfolgt über ein internes Liquiditätsmanagementsystem mit festgelegten Prozessen, das Zahlungsverpflichtungen und die dafür vorhandenen Zahlungsmittel monatlich dynamisch betrachtet und neben einem Basisszenario auch drei Stressszenarien (Institutsstress, Marktstress und kombinierter Stress) berücksichtigt. In die Szenarien fließen verschiedene Annahmen,

wie der Abzug von Sicht- und Spareinlagen, der Abruf von Fazilitäten, der Ausfall von Kundenkrediten und Tages- und Termingeldanlagen sowie etwaige Mindererlöse bei Wertpapierliquidation ein. Durch den Abgleich von Ein- und Auszahlungen wird ersichtlich, in welchen Laufzeitbändern Liquiditätsunterdeckungen auftreten. Über die kumulierte Sicht (Aufsummieren der Liquiditätsüberschüsse/-lücken) erkennt man schließlich auftretende Liquiditätsunterdeckungen im jeweiligen Szenario. Dabei wird in den Szenarien angezeigt, wie lange die vorhandene Liquidität unter den jeweiligen Annahmen ausreicht (Survival Period). Sie lag zum Stichtag bezogen auf das kombinierte Stressszenario bei über 5 Monaten.

Das System wird jährlich überprüft und verfeinert. Das Refinanzierungsrisiko wird in die regelmäßige Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen, wenn es bei der jährlichen Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurde.

Zur Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos wird vorrangig in liquide Wertpapiere mit hoher Bonität investiert, welche auch bei der EZB beleihbar sind. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse Nürnberg nur in geringem Umfang engagiert. Zur weiteren Optimierung der Refinanzierungsmöglichkeiten besteht die Möglichkeit zur Emission von Hypothekendarlehenbriefen.

Es erfolgt eine laufende Überprüfung inwieweit die Sparkasse Nürnberg in der Lage ist, einen Liquiditätsbedarf decken zu können. Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat sie ein Frühwarnsystem eingerichtet. Handlungsalternativen für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass wurden definiert und ein Notfallplan für einen tatsächlichen Liquiditätsengpass erstellt. Schwellenwerte wurden als Auslöser für Handlungsoptionen zur Liquiditätssicherung definiert.

Durch die starke Kundenausrichtung ist die Sparkasse Nürnberg im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur (Aktiv-/Passivseite) weiterhin ausreichend diversifiziert. Ein Großteil der Kundenverbindlichkeiten besteht derzeit aus Sichteinlagen wie Girokonten und Cashkonten. Die Sparkasse Nürnberg ist sich dieser Volumenskonzentration bewusst und berücksichtigt sie in der Risikosteuerung. Des Weiteren bestehen bei den Vermögensanlagen Konzentrationen auf die Marktregion der Bundesrepublik Deutschland, die aber gewollt sind und bewusst eingegangen werden.

Über die Liquiditätssituation der Sparkasse Nürnberg wird der Vorstand vierteljährlich informiert. Daneben besteht ein Ad-hoc-Reporting für bestimmte Liquiditätssituationen.

Die Sparkasse Nürnberg verfügt insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Sie gehört zum Liquiditätsverbund der Sparkassenorganisation und kann auf eine Vielzahl von Finanzierungsquellen zurückgreifen. Daneben steht eine diversifizierte Kundenstruktur als Refinanzierungsquelle zur Verfügung. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Nürnberg war und ist gewährleistet. Die Liquiditätssituation bewegte sich im Berichtsjahr innerhalb der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen. Die Risikosituation bei den Liquiditätsrisiken wird als tragbar angesehen.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Begriff der operationellen Risiken werden diejenigen Risiken subsumiert, die zu Schäden für die Sparkasse Nürnberg infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge von externen Einflüssen wie z.B. Risiken aus Outsourcingaktivitäten führen können.

Analog zu den anderen wesentlichen Risikoarten stellt die Strategie für die operationellen Risiken als Teil der Risikostrategie die Basis für die Steuerung dieser Risiken dar. Sie beschreibt dazu vor allem die Ziele und Maßnahmen. Neben der laufenden Erfassung von aufgetretenen Schadensfällen aus operationellen Risiken (ex-post Betrachtung) erfolgt auch jährlich und anlassbezogen eine ex ante Schätzung von operationellen Risiken in Form einer Risikolandkarte. Sie dient neben der Identifikation operationeller Risiken der Szenario bezogenen Analyse von risikorelevanten jährlichen Verlustpotenzialen mit realistischen Maximalverlusten. Die Quantifizierung der Risiken für die Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95% und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden hier 26 Millionen Euro berücksichtigt. Das Risikolimit für das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von 50 Millionen Euro ist durch das operationelle Risiko zu 51 Prozent ausgelastet.

Die Risikolandkarte dient u.a. zur Plausibilisierung dieser Ergebnisse. Die Risiken sind in die Überwachung der periodenorientierten Risikobudgets integriert.

Abgesehen von den Regelungen der Risikostrategie trägt die Sparkasse Nürnberg den operationellen Risiken auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und durch Notfallkonzepte Rechnung. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz rechtlich geprüfter Standardverträge reduziert. Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse Nürnberg hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Weiterhin findet eine enge Abstimmung mit dem Rechenzentrum der Sparkassen statt. Auch für definierte Notfallsituationen kann der IT-Betrieb aufrechterhalten werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig Aus- und Fortbildungen. Alle Ablaufprozesse im Hause werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Versicherbare Gefahrenpotenziale hat die Sparkasse Nürnberg durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgeschirmt.

Die Geschäftsleitung wird vierteljährlich über die operationellen Risiken und Schäden im Rahmen des Gesamtrisikoreports informiert. Zusätzlich wird einmal jährlich ein ausführlicher Risikoreport zu den operationellen Risiken erstellt. Bei gravierenden Schadensfällen oder bedeutenden Risiken oberhalb der definierten Grenzwerte erfolgt eine unverzügliche Information im Rahmen des ad-hoc-Reportings.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Jahr 2021 innerhalb der Plangrößen bzw. der Limitsetzung. Aus heutiger Sicht sind keine außergewöhnlichen Risiken bekannt, die die künftige Entwicklung der Sparkasse Nürnberg wesentlich beeinträchtigen könnten. Bedeutende Schadensfälle waren in Form von Rückstellungen für Zinsen nach § 233a AO aufgrund von Steuernachzahlungen sowie im Kontext des AGB-Änderungsmechanismus zu verzeichnen. Die Risikosituation bei den operationellen Risiken ist tragbar.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Alle Risiken, die sich den Liquiditätsrisiken, Marktpreisrisiken, Adressrisiken, Beteiligungsrisiken sowie den operationellen Risiken nicht bzw. nicht eindeutig zuordnen lassen, stellen so genannte sonstige

Risiken dar. Für die Sparkasse Nürnberg sind sie unwesentlich. Sie werden zwar adäquat im Risikomanagementprozess berücksichtigt, eine Limitierung oder Anrechnung auf die Risikotragfähigkeit erfolgt aber nicht.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	---	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	---	---

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Nürnberg als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Nürnberg als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Zweckverbandsvorsitzende. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die Sparkasse hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Berichtsjahr 2021 haben sieben Sitzungen stattgefunden.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	876,1	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	323,6	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.199,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-0,1	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-30,0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuer-schulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-0,3	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,0	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-30,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.169,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-0,3	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-0,3	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.169,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	26
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-0,3	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 0,3	
58	Ergänzungskapital (T2)	k. A.	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.169,4	
60	Gesamtrisikobetrag	7.679,0	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,23	
62	Kernkapitalquote	15,23	
63	Gesamtkapitalquote	15,23	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,72	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k. A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,70	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,98	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	120,0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6,6	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	89,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Bei der Sparkasse Nürnberg bestehen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1), das sich aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammensetzt. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie bestehen aus Beteiligungen am Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche und immateriellen Vermögenswerten. Nach dem Stand vom 31.12.2021 beträgt sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 15,23 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 6,6 Mio. EUR von 1.162,8 Mio. EUR per 31.12.2020 auf 1.169,4 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Gewinnzuführung des Jahresabschlusses 2020 vermindert um höhere Eigenkapitalabzugspositionen aus Beteiligungen.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Unterschiede bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den Positionen Fonds für allgemeine Bankrisiken, Sicherheitsrücklage und Bilanzgewinn. Die in der Bilanz höher ausgewiesenen Beträge dürfen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln erst nach Feststellung der Bilanz 2021 durch den Verwaltungsrat im Juni 2022 zugerechnet werden.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.769,5	

2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	k. A.	
3	Forderungen an Kreditinstitute	170,7	
4	Forderungen an Kunden	7.628,6	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.418,7	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	867,9	
7	Handelsbestand	k. A.	
8	Beteiligungen	176,8	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	20,0	
10	Treuhandvermögen	43,5	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	k. A.	
12	Immaterielle Anlagewerte	0,0	8
13	Sachanlagen	50,9	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	77,5	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	3,3	
16	Aktive latente Steuern	k. A.	10
	Aktiva insgesamt	13.227,5	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.314,2	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.448,3	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	10,1	
20	Handelsbestand	k. A.	
21	Treuhandverbindlichkeiten	43,5	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	6,4	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	
24	Passive latente Steuern	k. A.	
25	Rückstellungen	155,6	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	k. A.	47
27	Genussrechtskapital	k. A.	
	Verbindlichkeiten insgesamt	11.979,1	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	357,4	3
29	Eigenkapital		
30	davon: gezeichnetes Kapital		1
31	davon: Kapitalrücklage		1
32	davon: Gewinnrücklage	879,8	2
34	davon: Bilanzgewinn	11,1	5a

	Eigenkapital insgesamt	890,9	
	Passiva insgesamt	13.227,5	

Die Offenlegung der Sparkasse Nürnberg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse Nürnberg identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

5.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 52 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2021 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Risiko- und Personalausschuss des Verwaltungsrates verantwortlich. Der Risiko- und Personalausschuss des Verwaltungsrates hat im Geschäftsjahr sieben Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung basiert auf den „Richtlinien (Rahmensätze) für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen“ des zuständigen des Sparkassenverband Bayern. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag, Zulage, Jahressonderzahlung sowie Dienstaufwandsentschädigung) sowie einer nach oben auf 25 % des Jahresgrundbetrages und der Zulage begrenzten Komponente, die aus Leistungen der Verbundpartner an die Sparkasse Nürnberg gewährt wird.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse Nürnberg bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Beratungscenter bzw. aller Beschäftigten der Sparkasse Nürnberg.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2021 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte, ausgewählte Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet auf den überwiegenden Anteil der Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die tariflich Beschäftigten werden ebenso wie die außertariflich Beschäftigten anhand geschlechtsneutraler, aufgaben- und stellenbezogener Parameter vergütet. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Teile der Belegschaft gewährt.

Die Arbeitsverhältnisse auf Bereichsebene sowie weniger, einzelner Beschäftigter sind sowohl in den Vertriebsbereichen als auch in den Unternehmensbereichen in außertariflichen Arbeitsverträgen geregelt. Dies sind nur rund 1,6 Prozent der Beschäftigten. Die Ausgestaltung dieser Arbeitsverträge wird vom Vorstand beschlossen und knüpft in Teilen ebenfalls an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst an. Diese außertariflichen Arbeitsverträge beinhalten ein Festgehalt sowie in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung. Diese variable Vergütung ist auf die Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele ausgerichtet, in dem die Basis die Komponenten Unternehmens- bzw. Führungserfolg sowie individuelle Leistung (bei Vertriebsbereichen gekoppelt an den Gesamtzielerreichungsgrad des Vertriebsbereiches) bilden. Sie bietet keinerlei Anreiz für das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionsspezifischen Einzel- und/oder Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad setzt sich dabei für die verschiedenen Vertriebseinheiten aus unterschiedlich vielen Zielkomponenten zusammen. Neben Gesamtertragszielen (u.a. auf Basis einer produktübergreifenden Ertragszielkarte) wurden im Jahr 2021 in den verschiedenen Vertriebseinheiten weitere Teilziele eingesetzt, wie z.B. die Gewinnung von Neukunden, ganzheitliche Beratungen und Strategiegelgespräche bzw. Einbindung von Spezialisten oder Volumens- bzw. Provisionsertragsziele für verschiedene Produktfelder.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele, wie z.B. Kundenzufriedenheit, Kundenkontakt- oder Überleitungsziele.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine übertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung in Abhängigkeit der jeweiligen Zielerreichung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Risiko- und Personalausschuss des Verwaltungsrats hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: bei den in diesen Einheiten außertariflich beschäftigten Bereichsleitern werden die individuellen außertariflichen variablen Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet. Die weiteren Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten erhalten keine erfolgsabhängige, variable Zahlung.

Die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung (bei einzelnen Beschäftigten; max. 30 % der fixen Vergütung) zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Risiko- und Personalausschuss des Verwaltungsrats folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 30 %. Deren Einhaltung wurde auf Mitarbeiterbene überprüft.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit unterstützt.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Die variablen Vergütungsbestandteile der Risikoträger mit außertariflicher Vergütung setzen sich aus einer unternehmenserfolgsbezogenen, einer individuell-leistungsbezogenen sowie in Teilen einer zusätzlichen Führungskomponente zusammen.

Für diese variablen Vergütungen ist ebenfalls die Obergrenze von 30% anzuwenden. Die Einhaltung dieser Obergrenze wurde überprüft.

5.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung und Offenlegung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Leitungsorgans (Vorstand sowie Aufsichtsfunktion); diese erfolgt in Form der Anzahl der Personen.

Abbildung 6: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung in EUR

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	27	4	0	26
2		Feste Vergütung insgesamt	887.836,80	4.889.529,12	-	3.176.095,27
3		Davon: monetäre Vergütung	887.836,80*	1.802.581,12	-	3.176.095,27
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		3.086.948 ***		
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	27	4	0	22
10		Variable Vergütung insgesamt	1.364,15	368.906,35	-	289.133,29
11		Davon: monetäre Vergütung	1.364,15**	368.906,35	-	289.133,29
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15	Davon: sonstige Positionen					

16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	889.200,95	5.258.435,47	-	3.465.228,56

* davon Abführungen an Träger (Städte, Landkreis und Markt sowie Zweckverband)
i.H.v. 463.734,84 EUR, entspricht ca. 52,2 %

** Sachzuwendungen / geldwerte Vorteile

*** Sonstige Positionen umfassen die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen inkl. Zinsaufwand

5.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt.

Abbildung 7: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

5.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen.

Abbildung 8: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0		0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	-		-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
5	Sonstige Instrumente							
6	Sonstige Formen							
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	0		0	0	0	0	0
8	Monetäre Vergütung	-		-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
11	Sonstige Instrumente							



12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0			0	0	0	0	0
14	Monetäre Vergütung	-			-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	0			0	0	0	0	0
20	Monetäre Vergütung	-			-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag								

5.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitern, denen eine Jahresvergütung von einer Million Euro oder mehr zuzurechnen ist. Im Berichtsjahr 2021 belief sich bei vier identifizierten Personen die Vergütung inklusive Zuführungen zu Rückstellungen (Pension und Zinsaufwand für künftige Pensionszahlungen) in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr.

Abbildung 9: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	4
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Die Vergütung setzt sich zusammen aus tariflichem Entgelt, fixer Vergütung, Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (inkl. Zinsaufwand) sowie einer variablen Komponente.

6 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Nürnberg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Nürnberg

Nürnberg, 19.07.2022

Gesamtvorstand:

Dr. Matthias Everding

Matthias Benk

Dr. Jonathan Daniel